

JBB Rechtsanwälte, Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin

Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling
Herrn Rechtsanwalt Dr. Johannes Weberling
Prinzessinnenstraße 14

10969 Berlin

Vorab per Telefax: 030/61659722

Berlin, 12. November 2014

newthinking communications u.a. ./ BG Blogform Social Media

Unser Zeichen: 14-2331

Ihr Zeichen: jw/bk

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Weberling,

in vorbezeichneter Angelegenheit vertreten wir gerichtlich und außergerichtlich die newthinking communications GmbH und Herrn Markus Beckedahl. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Unsere Mandanten haben uns Ihre Abmahnung vom 10. November 2014 mit der Bitte um Beantwortung überreicht.

I.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Mandantin Sie nicht vollständig informiert hat. Zu den von Ihrer Mandantin erhobenen Forderungen stellen wir Folgendes fest:

1. Lustig: Ihre Mandantin fordert von unseren Mandanten die Unterlassung der Einbindung eines Videos, dass Ihre Mandantin bis vor kurzem selbst auf ihrer Website zum Abruf bereit gehalten hat. Unter der Überschrift

Dr. Martin Jaschinski ¹
Sebastian Biere ¹
Oliver Brexl ¹
Thorsten Feldmann, LL.M. ²
Dr. Till Jaeger ²
Thomas Nuthmann ¹
Julian Höppner, LL.M. ³
Julia Gebert, LL.B.
Carsten Kiefer ¹
Robert Weist
Dr. Tim Engelhardt, LL.M. ⁴
Marie Lenz, LL.M.
Dr. Ansgar Koreng
Martin Michel
Dr. Miriam Ballhausen
Dominik Kirschner
Maria Leutloff
Dr. Lina Böcker
Dr. Carlo Piltz

¹ Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
² Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
³ Fachanwalt für Informationstechnologierecht
⁴ Attorney at Law (New York)

Christinenstraße 18/19
10119 Berlin

Tel. + 49 30 443 765 0
Fax + 49 30 443 765 22

Mail rae@jbb.de
Web www.jbb.de

Sitz der Partnerschaftsgesellschaft: Berlin
Registergericht: AG Charlottenburg, PR 609 B

NOMINIERT
JUVE 2014
AWARDS 4
Kanzlei des Jahres für
Medien und Technologie

Berliner Volksbank
IBAN DE96 1009 0000 5205 2220 08
BIC BEVODEBBXXX

„Provokant“: Das ZDF besucht die Deutschen Wirtschafts Nachrichten“

befasst sich Ihre Mandantin in einem am 4. April 2014 online gestellten Artikel mit dem von Ihnen inkriminierten Beitrag des Elektrischen Reporters und bewertet diesen wie folgt:

„In seinem Format „Elektrischer Reporter“ hat das ZDF einen ganzen Beitrag den Deutschen Wirtschafts Nachrichten gewidmet. Das Ergebnis ist eine kritische, aber faire Auseinandersetzung mit den DWN. Das ZDF berichtet, die Geschichte der DWN „klingt nach einer Erfolgsgeschichte mitten in der Medienkrise“. Die Reporter melden: „Artikel der DWN gehören zu den meist geteilten im deutschen Social Web“. Und der Sender fragt: „Was macht die Artikel so erfolgreich?“

Eine Antwort kommt vom Soziologen Dr. Jan-Hinrik Schmidt vom renommierten Hans Bredow-Institut. Schmidt sagte, wenn man die Themen im Internet richtig aufbereitet, „kann man sich in vergleichsweise kurzer Zeit eine Reputation aufbauen.“

Stefan Weichert vom Mediendienst Vocer sieht das Geheimnis der Deutschen Wirtschafts Nachrichten in einer einfachen Formel: „Provokation, Provokation, Provokation!“

Auch damit trifft er die Sache genau: Wir wollen die Bürger heraufrufen (provocare) aus einer gewissen Gleichgültigkeit, damit sie an den politischen Prozessen teilnehmen – und die Gesellschaft verändern.“

Selbstverständlich wird in dem Artikel Ihrer Mandantin – schöne neue Welt – das vom ZDF produzierte Videos eingebettet, das natürlich auch die Passage enthält, in der die Streitgegenständliche

Äußerung fällt. Einen Screenshot des Artikels Ihrer Mandanten haben wir in der Anlage für Sie beigefügt.

Es verwundert nicht weiter, dass Ihre Mandantin ihren eigenen Artikel vom 4. April 2014 inzwischen aus ihrem Internetangebot entfernt hat. Glücklicherweise – auch hier: schöne neue Welt – vergisst das Netz (noch) nicht. Die fragliche Seite ist einschließlich Video noch über den Google Cache abrufbar. Sie können sich hier gerne selbst davon überzeugen:

<http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2014/04/04/provokant-das-zdf-besucht-die-deutschen-wirtschafts-nachrichten/&strip=0>

2. Die von Ihnen beanstandete Äußerung des ZDF, Ihre Mandantin habe auf den Kopp-Verlag verwiesen, ist wahr. Auch dies lässt sich ohne Weiteres durch im Internet öffentlich zugängliche Quellen belegen. Unter der Überschrift

„Geheime Pläne: „Merkel steht Idee eines Nord-Euro aufgeschlossen gegenüber“

hat Ihre Mandantin am 10. Mai 2013 ein Interview mit dem Eurokritischen Autor Udo Ulfkotte veröffentlicht. Im Anschluss an das Interview wird auf dessen im Kopp-Verlag erschienenen Werk „Raus aus dem Euro – rein in den Knast. Das üble Spiel von Politik und Medien gegen Kritiker der EU-Einheitwährung“ verwiesen und dieses beworben. Einen Screenshot des Artikels haben wir ebenfalls in der Anlage für Sie beigefügt.

Auch diese Seite hat Ihre Mandantin natürlich inzwischen aus ihrem Internet-Angebot entfernt. Über den Dienst „archive.org“ ist sie allerdings noch abrufbar. Abermals: Überzeugen Sie sich selbst:

<https://web.archive.org/web/20140110110805/http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2013/05/10/geheime-plaene-merkel-steht-idee-eines-nord-euro-aufgeschlossen-gegenueber/>

3. Die von Ihnen darüber hinaus beanstandete Äußerung, die Deutsche Wirtschaftsnachrichten seien „der Kopp-Verlag für irgendwas mit Wirtschaft“ ist eine Meinungsäußerung. Diese Bewertung lässt sich unsere Mandantin nicht verbieten. Das streiten wir gerne aus. Besonders gerne streiten wir diese Meinungsverschiedenheit gegen ein so meinungsfreundliches Unternehmen wie Ihre Mandantin aus.

II.

Es mutet ein wenig seltsam an, dass unsere Mandanten einen Beitrag des ZDF aus ihrem Internet-Angebot entfernen sollen, den Ihre Mandantin selbst öffentlich zugänglich macht und mit dem sich diese sogar brüstet. Ein wenig unappetitlich finden wir das Vorgehen Ihrer Mandantin, weil der ZDF-Beitrag nur wegen einer kleinen Randbemerkung beanstandet wird, von der Ihre Mandantin glaubt, dass sie nicht beweisbar sein wird, offensichtlich getrieben von dem Ansinnen, möglichst einfach den gesamten, für Ihre Mandantin eher negativen ZDF-Film aus der Welt zu schaffen. Als Geschmacksverstärker kommt hinzu, dass die angegriffene Tatsachenbehauptung wahr ist, Meinungen untersagt werden sollen und unsere Mandanten schließlich auch noch zur Abgabe einer strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung und zur Erstattung hiermit ausdrücklich bestrittener Kosten aufgefordert werden.

Mit Verlaub: Ein solches Vorgehen ist eines journalistisch-redaktionellen Magazins, das sich der freien Meinungsäußerung verschrieben hat, eher unwürdig.

Vor diesem Hintergrund werden Sie sicherlich Verständnis dafür aufbringen, dass wir unseren Mandanten nicht empfehlen können, die von Ihnen geforderte Erklärung abzugeben oder irgendwelche Kosten zu erstatten. Sie will den Vorfall aber auch nicht auf sich beruhen lassen: Namens und im Auftrag unserer Mandanten fordern wir Ihre Mandantin auf, von ihren Forderungen, wie im Schreiben vom 10. November 2014 geltend gemacht, ausdrücklich Abstand zu nehmen. Dieser Erklärung sehen wir bis

Freitag, den 14. November 2014,

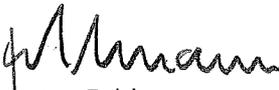
15:00 Uhr,

entgegen. Sollte diese Erklärung bis zum genannten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorliegen, werden wir unseren Mandanten raten, Ihre Mandantin im Wege einer negativen Feststellungsklage in Anspruch zu nehmen.

Für den Fall, dass Sie Ihre Ankündigung wahr machen und gerichtliche Schritte unternehmen, bitten wir Sie, in Erfüllung Ihrer prozessualen Wahrheitspflicht dieses Schreiben Ihrem verfahrenseinleitenden Schriftsatz beizufügen. Wir sind zustellungsbevollmächtigt.

Für Rückfragen stehen wir ihm selbst verständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Thorsten Feldmann
Rechtsanwalt

Anlage